

- Anpassung der Statuten Solidaritäts-, Strategiefonds an das **BRÄG 2010**, an die **Beitragsordnung der ÖNK vom 22.04.2010**

Der Delegiertentag hat in seiner Sitzung am 22.10.2010 beschlossen:

I.

Das vom Delegiertentag gemäß § 140a Abs. 2 Z. 4 NO beschlossene „Statut des Solidaritätsfonds der Österreichischen Notariatskammer vom 19.06.2008 idF 23.04.2009“ wird wie folgt geändert:

1. Der Titel lautet:

„Statut des Solidaritätsfonds der Österreichischen Notariatskammer vom 19.06.2008 idF 22.10.2010“

2. In Punkt 2

- a) lautet Punkt 2.1:

„Mit Beschluss des Delegiertentages werden für das der Beschlussfassung folgende Kalenderjahr die zur Finanzierung von Ersatzleistungen notwendigen Beiträge der Beitragspflichtigen (die Mitglieder der Gruppen der Notare und nach Maßgabe des Beschlusses auch die Mitglieder der Gruppen der Notariatskandidaten der Notariatskollegien jeder Notariatskammer) sowie nähere Grundsätze der Einhebung dieser Beiträge, insbesondere deren Fälligkeit, festgesetzt. Die Festsetzung, Vorschreibung, Einhebung und Eintreibung dieser Beiträge richtet sich nach der Beitragsordnung der Österreichischen Notariatskammer (§ 141e Abs. 2a iVm § 125a Abs. 2 und 3 NO) sowie nach den auf deren Grundlage gefassten Beschlüssen des Delegiertentages.“

- b) wird Punkt 2.2 aufgehoben;

- c) erhält der bisherige Punkt 2.3 die Absatznummerierung 2.2.

3. In Punkt 9

- a) lautet Punkt 9.2:

„Dieses Statut sowie Änderungen dieses Statuts sind vom Präsidenten der Österreichischen Notariatskammer auf der Website der Österreichischen Notariatskammer kundzumachen und zusätzlich in der Österreichischen Notariats-Zeitung bekanntzumachen.“

- b) wird folgender Punkt 9.4 angefügt:

„Der Titel dieses Statuts, die Änderungen der Punkte 2.1, 2.3 und 9.2 und die Aufhebung des Punktes 2.2 gemäß dem Beschluss des Delegiertentages vom 22.10.2010 treten mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft. Soweit auf Grundlage des geänderten Punktes 2.1 ein Beschluss des Delegiertentages zu fassen ist, kann dieser bereits vor dem Inkrafttreten der Änderung gefasst werden; er darf diesbezüglich jedoch nicht vor diesem Zeitpunkt in Wirksamkeit gesetzt werden.“

II.

Das vom Delegiertentag gemäß § 140a Abs. 2 Z. 4 NO beschlossene „Statut des Strategiefonds der Österreichischen Notariatskammer vom 19.06.2008 idF 23.04.2009“ wird wie folgt geändert:

1. Der Titel lautet:

„Statut des Strategiefonds der Österreichischen Notariatskammer vom 19.06.2008 idF 22.10.2010“

2. In Punkt 2

a) lautet Punkt 2.1:

„Mit Beschluss des Delegiertentages werden für das der Beschlussfassung folgende Kalenderjahr die zur Finanzierung von Strategie- und Marketingmaßnahmen notwendigen Beiträge der Beitragspflichtigen (die Mitglieder der Gruppen der Notare und nach Maßgabe des Beschlusses auch die Mitglieder der Gruppen der Notariatskandidaten der Notariatskollegien jeder Notariatskammer) sowie nähere Grundsätze der Einhebung dieser Beiträge, insbesondere deren Fälligkeit, festgesetzt. Die Festsetzung, Vorschreibung, Einhebung und Eintreibung dieser Beiträge richtet sich nach der Beitragsordnung der Österreichischen Notariatskammer (§ 141e Abs. 2a iVm § 125a Abs. 2 und 3 NO) sowie nach den auf deren Grundlage gefassten Beschlüssen des Delegiertentages.“

b) wird Punkt 2.2 aufgehoben;

c) erhält der bisherige Punkt 2.3 die Absatznummerierung 2.2.

3. In Punkt 6

a) lautet Punkt 6.2:

„Dieses Statut sowie Änderungen dieses Statuts sind vom Präsidenten der Österreichischen Notariatskammer auf der Website der Österreichischen Notariatskammer kundzumachen und zusätzlich in der Österreichischen Notariats-Zeitung bekanntzumachen.“

b) wird folgender Punkt 6.4 angefügt:

„Der Titel dieses Statuts, die Änderungen der Punkte 2.1, 2.3 und 6.2 und die Aufhebung des Punktes 2.2 gemäß dem Beschluss des Delegiertentages vom 22.10.2010 treten mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft. Soweit auf Grundlage des geänderten Punktes 2.1 ein Beschluss des Delegiertentages zu fassen ist, kann dieser bereits vor dem Inkrafttreten der Änderung gefasst werden; er darf diesbezüglich jedoch nicht vor diesem Zeitpunkt in Wirksamkeit gesetzt werden.“

[Kundgemacht auf der Website der Österreichischen Notariatskammer (<http://www.notar.at>) am 03.11.2010.]